04.01.2021

**Initiativbericht: Bevölkerungsbezogene antiepidemische Maßnahmen nach dem 10. Januar 2021**

Berichterstatter: Präs. und Prof. Prof Dr. L.H. Wieler

 VPräs. u. Prof. Prof Dr. L. Schaade

 Dir. u. Prof. Dr. O. Hamouda

Seit Beginn der verschärften bevölkerungsbezogenen antiepidemischen Maßnahmen ("Lock Down") am 16.12.2020 scheint sich die epidemiologische Lage in Deutschland etwas entspannt zu haben. Tatsächlich ist aber aufgrund verminderter Arztkonsultationen, verminderter Inanspruchnahme von Testungen und teilweise verzögerter Übermittlung der Testergebnisse und der Meldungen über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel noch keine abschließende Bewertung möglich. Eine solche Bewertung wird frühestens Ende der KW 2 2021 möglich sein. Eine aktuelle vorläufige Bewertung ist beigefügt (Anlage vorläufige Lageeinschätzung). Diese umfasst neben den über das Meldewesen nach Infektions-Schutz-Gesetz (IfSG) eingegangenen Fallmeldungen die Ergebnisse der weiteren vorsorglich in den letzten Jahren am RKI etablierten Surveillance-Systeme. Somit ist die epidemiologische Lageeinschätzung durch die Kombination der Erhebungsinstrumente verlässlicher.

Selbst bei optimistischen Schätzungen würde bei gleichbleibenden Verhalten der Bevölkerung ein Wert >50/100.000 frühestens Ende Januar erreicht. Neben den o.g. Unsicherheiten im Meldeverhalten kann diese Schätzung zudem auch durch das noch nicht sicher abzuschätzende Kontaktverhalten der Menschen über Weihnachten und Silvester negativ beeinflusst werden. Schließlich ist auch der Einfluss der neuen, vermutlich leichter übertragbaren SARS-CoV-2-Variante B.1.1.7 aus Großbritannien, die bereits in Deutschland nachgewiesen worden ist, auf den Verlauf der Pandemie in Deutschland noch nicht zu bewerten. Weiterhin nimmt die saisonale Influenza üblicherweise im Januar an Intensität zu, so dass auch hierdurch mit zusätzlichen Belastungen des Gesundheitswesens gerechnet werden muss.

Das Robert Koch-Institut empfiehlt aus diesen epidemiologischen Gründen, die bevölkerungsbezogenen antiepidemischen Maßnahmen ("Lock Down") zunächst für mindestens weitere 14 Tage, besser bis Ende Januar fortzuführen und wenn möglich zusätzlich nochmals zu intensivieren (siehe auch unser Bericht vom 17.12.2020); dann sollte eine erneute Bewertung zum weiteren Vorgehen erfolgen. Insbesondere empfiehlt das RKI über die bestehenden Maßnahmen hinaus in dieser neuen Phase des „Lock Downs“:

* Die Kontaktbeschränkungen auf ein Maß wie im Frühjahr 2020 zu verschärfen: Außer dem eigenen Haushalt möglichst keine anderen Menschen treffen, am besten zu Hause bleiben. Treffen des eigenen Haushalts mit weiteren Personen nur im Freien und nur mit jeweils einer weiteren Person.
* Eine Einschränkung des Bewegungsradius in der Freizeit auf 5 km im Umkreis der eigenen Wohnung (z. B. zur Vermeidung von Fernreisen und Tagesausflügen, die in den Mittelgebirgen bereits zu Menschenansammlungen geführt haben; diese Maßnahme hatte in Irland im vergangenen Jahr mit zu einem Rückgang an Neuinfektionen beigetragen).
* Der Präsensunterricht in Schulen sollte nicht wieder aufgenommen werden. Unterricht sollte in den höheren Jahrgangsstufen ausschließlich als Fernunterricht stattfinden. Präsenzunterricht in der Grundschule sollte allenfalls als Wechselunterricht möglichst 14-tägig unter Einteilung in soziale Kontaktgruppen durchgeführt werden sowie unter strikter Einhaltung der Hygiene- und Schutzkonzepte nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts.
* Die Nutzung des Homeoffice sollte für alle Branchen, in denen dies möglich ist, umgesetzt werden.

L. H. Wieler